
Eingereicht durch:	Eingang BVV:	03.09.2020
Schwarze, Julian	Weitergabe an BA:	03.09.2020
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Fälligkeit (Eingang BVV):	24.09.2020
	Fristverlängerung:	
Antwort von:	Erledigt:	24.09.2020
Abt. Arbeit, Bürgerdienste, Gesundheit und Soziales		

Zweckentfremdung von Wohnraum in der Bergmannstraße 100/Nostitzstr. 26

Ihre schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Für wie viele und welche Wohnungen ist dem Bezirksamt die Zweckentfremdungen von Wohnraum in der Bergmannstraße 100 und Nostitzstr. 26 bekannt?**

Für folgende Wohnungen ist eine Zweckentfremdung bekannt:
Bergmannstr.100, 1.OG links, 2.OG rechts, 3.OG rechts, 4.OG links
Nostitzstr.26, 3.OG rechts

- 2. Wie ist der Verfahrensstand hinsichtlich der bereits eingeleiteten Amtsverfahren gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum in der Bergmannstraße 100 und Nostitzstr. 26?**

Laut Beschluss des Verwaltungsgerichts vom 23.10.2017 sind die Verfahren bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ausgesetzt.

- 3. Wurden mittlerweile seitens der Eigentümer*innen Anträge auf Zweckentfremdung für die Bergmannstraße 100 und Nostitzstr. 26 gestellt? Wenn ja: welche Art sowie Dauer der Zweckentfremdung wurde beantragt und wie wurden die Anträge entschieden?**

Anträge auf Zweckentfremdung wurden nicht gestellt.

- 4. Sind für die Bergmannstraße 100 oder die Nostitzstr. 26 Anträge auf Abgeschlossenheit gestellt worden? Wenn ja: in welchem Jahr und wie wurden diese entschieden?**

Nostitzstr. 26: Fehlanzeige.

Für Bergmannstr. 100 wurden im Februar 2015 Abgeschlossenheits-bescheinigungen für 10 Aufteilungspläne beantragt und bescheinigt.

- 5. Wurde für die Bergmannstraße 100 oder die Nostitzstr. 26 die Umwandlung von Mietwohnungen zu Eigentumswohnungen beantragt und wenn ja, wie wurde diese beschieden?**

Für beide Grundstücke wurden seit Inkrafttreten der Umwandlungsverordnung im März 2015 keine Anträge auf Begründung von Wohneigentum gestellt.

- 6. Welche Baumaßnahmen (Bauanträge, Bauvoranfragen, Bauvorbescheide) wurden für die Bergmannstraße 100 sowie Nostitzstr. 26 beantragt und wie wurden diese beschieden bzw. beantwortet?**

Es wurden für beide Adressen keinerlei Bauanträge, Bauvoranfragen oder Anträge auf Vorbescheid beantragt.

- 7. Sind Wohnungszusammenlegungen oder Grundrissänderungen für die Bergmannstraße 100 sowie die Nostitzstr. 26 beantragt worden? Falls ja: wann und wie wurden diese beschieden?**

Für beide Grundstücke gilt: Es wurden keine Anträge auf erhaltungsrechtliche Genehmigung gestellt. Für die genannten Maßnahmen wären Genehmigungen erforderlich.

- 8. Welche erhaltungsrechtlichen Genehmigungen wurden für die Bergmannstraße 100 sowie die Nostitzstr. 26 beantragt und wie wurden diese beschieden?**

siehe Frage 7.

- 9. Sind dem Bezirksamt Verkaufsabsichten der Eigentümer hinsichtlich der Bergmannstraße 100/Nostitzstr. 26 bekannt?**

Dem Bezirksamt sind keine Verkaufsabsichten bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Knut Mildner-Spindler